

Spaß im Gras 2018

Einverständniserklärung und Anmeldung

[Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen]

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Name: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

am Zeltlager des Jugendamtes der Stadt Neuss vom 16.07. bis 27.07.2018 einschließlich Übernachtungen und aller Veranstaltungen und Aktionen teilnehmen darf.

Für folgende Übernachtungen melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich an:

Mo. 16.07. auf Di. 17.07.18 []

Di. 17.07. auf Mi. 18.07.18 []

Mi. 18.07. auf Do. 19.07.18 []

Do. 19.07. auf Fr. 20.07.18 []

Fr. 20.07. auf Sa. 21.07.18 []

Sa. 21.07. auf So. 22.07.18 []

So. 22.07. auf Mo. 23.07.18 []

Mo. 23.07. auf Di. 24.07.18 []

Di. 24.07. auf Mi. 25.07.18 []

Mi. 25.07. auf Do. 26.07.18 []

Do. 26.07. auf Fr. 27.07.18 []

Jede Übernachtung wird mit einem Kostenbeitrag von 10,- € pro Person berechnet.

Der Kostenbeitrag beinhaltet drei Mahlzeiten und die Teilnahme an allen Angeboten und Aktionen des Zeltlagers.

Bitte beachten: Im Falle der vorzeitigen Abreise kann der zu viel gezahlte Beitrag aus organisatorischen Gründen nicht zurückgezahlt werden.

Summe Übernachtungen []

Betrag: _____ €

Bitte wenden!!

Auf folgende Dinge ist bei meiner Tochter / meinem Sohn zu achten:

- Hat Ihr Kind eine Krankheit, auf die wir achten sollten?
Ja [] Nein []

Wenn ja, welche? _____

- Muss Ihr Kind während der Ferienfreizeit Medikamente einnehmen?
Ja [] Nein []

Wenn ja, welche? _____

- Ist Ihr Kind allergisch?
Ja [] Nein []

Wenn ja, wogegen? _____

- Kann Ihr Kind schwimmen?
Ja [] Nein []

- Bitte auf folgendes achten: _____

Unter folgender Rufnummer bin ich während der Ferienfreizeit „Spaß im Gras“ ständig und zu jeder Tages- und Nachtzeit zu erreichen.

Tel.: _____

Mobil: _____

Ich habe das Hand-Out zum Thema Foto-/Video-Veröffentlichung zur Kenntnis genommen.

Ja [] Nein []

Ich habe das Informationsblatt „Wassersport auf der Erft“ des Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis genommen und erlaube meinem Kind an Aktionen in der Erft teilzunehmen.

Ja [] Nein []

Des Weiteren erlaube ich, dass mein Kind an bestimmten Unternehmungen in Kleingruppen ohne Aufsichtsperson teilnehmen darf.

Ja [] Nein []

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass mein Kind bei grober Widersetzlichkeit auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Ich bin damit einverstanden, dass von der unten genannten Person anlässlich des Zeltlagers „Spaß im Gras“ Bild-/Film- und Tonaufnahmen erstellt werden.

Das Zeltlager findet im Rahmen des Neusser Ferienspaß vom Jugendamt der Stadt Neuss statt und wird von den beiden Einrichtungen Kinder- und Jugendzentrum Kontakt Erfttal (Träger: Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.) und dem Malteser Kinder- und Jugendzentrum Grimlinghausen (Träger: Malteser Werke gGmbH) durchgeführt.

Diese Aufnahmen dürfen uneingeschränkt zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Zeltlagers von den oben genannten Einrichtungen und deren Trägern genutzt und auch auf den Websites bzw. Internetplattformen veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass bei einer Internet-Veröffentlichung jedermann auf die dort veröffentlichten Bild-/Film- und Tonaufnahmen Zugriff hat. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Von den Eltern/Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Vorname und Name des Kindes/Jugendlichen

Geburtsdatum

Wohnort des Kindes/Jugendlichen

Name des Elternteils/des Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Ab 14 Jahren zusätzlich Unterschrift des Jugendlichen

Wassersport auf der Erft

Infolge der mikrobiellen Belastung der Erft wird sowohl aus seuchenhygienischen als auch aus allgemeinen hygienischen Gründen auf mögliche Gefahren hingewiesen, die mit einem direkten Wasserkontakt verbunden sein können. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht nur bei Verschlucken von Wasser gegeben, sondern krankheitserregende Keime können auch durch Körperöffnungen oder Hautläsionen in den Körper eindringen und Infektionen hervorrufen.

Es ist bekannt, dass die Meinungen über die Infektionsgefährlichkeit eines Gewässers voneinander abweichen. Dass Infektionen möglich sind, ist unbestritten. Solche Gefahren bestehen aber auch an vielen anderen natürlichen Gewässern.

Zur Objektivierung der infektiologischen Gefährdung durch Kontakt mit Wasser aus der Erft hat das Gesundheitsamt ein Gutachten des Hygieneinstitutes der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn eingeholt. Nach dortiger Aussage liegt „das Infektionsrisiko nicht bei Null“. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes auf der Grundlage weiterer Daten ist mit 1 schwerwiegenderen Infektion pro 1.000 Gewässernutzer zu rechnen.

Zur Verringerung des individuellen Infektionsrisikos bei Aktivitäten auf der Erft, teilweise auch auf anderen Flüssen, kann die Beachtung folgender Ratschläge wesentlich beitragen:

- kein Baden oder Schwimmen im Fluss;
- Einsteigen in Boote und Aussteigen nur von dafür vorgesehen Bootsstegen;
- Bedecken erkennbarer Wunden mit wasserdichtem Wundverband;
- kein Barfußlaufen im Uferbereich;
- Vermeiden von Situationen, welche zum Kentern von Booten führen können;
- Der Kopf sollte nach Möglichkeit oberhalb der Wasseroberfläche sein, um das Schlucken von Wasser zu vermeiden. Mit dem Kopf unter Wasser (z. B. Eskimotieren) erhöht sich die Infektionsgefahr;
- Nach dem Wassersport duschen. Keime, die Hautreizungen hervorrufen können, werden dadurch leichter entfernt.

Ich bin über die gesundheitlichen Aspekte des Kanusports auf der Erft informiert worden.

Datum Unterschrift